



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

93. Jahrgang

Ansbach, 2. Januar 2025

Nr. 1



Quelle: stock.adobe.com - Oksana

Gedanken zum Jahreswechsel 2024/2025

Liebe Schulleitungen,
werte Schulrätinnen und Schulräte,
geschätzte Kolleginnen und Kollegen,
sehr geehrtes Verwaltungspersonal,
liebe Leserinnen und Leser,

“Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun.”
(Mahatma Gandhi)

Ein weiteres ereignisreiches Jahr liegt hinter uns. Wieder wurden wir vor neue Herausforderungen gestellt. Gerade in Krisenzeiten und in einer zunehmend komplexen und dynamischen Welt kommt den Schulen als zentralen Bildungs- und Begegnungsorten eine immer wichtigere Rolle zu.

Ein bedeutendes Thema war und ist die Demokratieerziehung. In Zeiten, in denen populistische und extremistische Strömungen leider wieder an Zulauf gewinnen, sind Schulen Orte, an denen die Grundwerte unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht nur gelehrt, sondern vorgelebt werden. Mit Projekten wie „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, Klassensprecherwahlen oder demokratischen Schulverfassungen, Schülerparlamenten und Schulforen leisten unsere Lehrkräfte einen unschätzbaren Beitrag, um jungen Menschen die Bedeutung demokratischer Grundwerte wie Freiheit, Gerechtigkeit, Respekt, Toleranz und Mitbestimmung nahezubringen. Die Schulen sind ein Handlungsfeld gelebter Demokratie, in dem demokratische und menschenrechtliche Werte und Normen gelebt, vorgelebt und gelernt werden.

Die rasant fortschreitende Digitalisierung prägt unseren Alltag und ganz besonders auch den Schulbetrieb. Während digitale Medien neue Möglichkeiten des Lernens eröffnen, erfordert die Integration digitaler Technologien und KI an unseren Schulen eine umfassende Weiterbildung von Lehrkräften, technische Ausstattung sowie eine ständige Anpassung an die sich schnell verän-

dernden Anforderungen. Zugleich bleibt es essenziell, den zwischenmenschlichen Kontakt und die direkte Begleitung der Schülerinnen und Schüler zu bewahren, um sie in ihrer persönlichen und sozialen Entwicklung zu unterstützen.

Die Gesellschaft steht in allen Bereichen vor der Aufgabe, dem Fachkräftemangel entgegenzutreten. Dies gilt natürlich auch für Lehrermangel. Schulrätinnen und Schulräte, Schulleitungen, Seminarrektorinnen und Seminarrektoren und natürlich ganz besonders auch die Lehrerinnen und Lehrer haben mit Ihrem Engagement dafür gesorgt, dass trotz aller Herausforderungen ein geregelter Unterrichtsbetrieb gewährleistet werden konnte. Mit der Unterstützung und Integration von Quereinsteigerinnen und Quereinsteigern sowie durch den hohen Einsatz in der Betreuung geflüchteter Kinder und Jugendlicher haben die Lehrkräfte nicht nur eine fachliche, sondern auch eine menschliche Meisterleistung vollbracht. Für die Zukunft gilt es angesichts der zahlreichen Herausforderungen, die Gesundheit der Lehrkräfte und des Schulpersonals noch stärker in den Blick zu nehmen.

Die Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler wird immer wichtiger. Lehrkräfte bereiten junge Menschen nicht nur auf Prüfungen vor, sondern auf das Leben. Sie begleiten Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung ihrer Talente und helfen ihnen, ihre Wege in eine vielfältige Arbeitswelt zu finden – eine Aufgabe, die angesichts der sich wandelnden Berufsbilder und der veränderten Situation auf dem Arbeitsmarkt immer herausfordernder wird.

All diese Entwicklungen wären ohne Ihr Engagement nicht denkbar. Sie haben in diesem Jahr nicht nur Wissen vermittelt, sondern jungen Menschen Perspektiven eröffnet, Hoffnung gegeben und sie auf ihrem Weg begleitet. Dafür möchte ich Ihnen von Herzen danken. Besondere Anerkennung und Wertschätzung verdient auch das erfolgreiche Zusammenspiel von Kreisverwaltungsbehörden, Schulämtern, Regierung, Steuerungsgruppen und Schulen.

Mit Blick auf das Jahr 2025 dürfen wir optimistisch sein. Jede Herausforderung ist zugleich eine Chance. Weiterhin bleibt die Vermittlung von Basiskompetenzen – Lesen, Schreiben und Rechnen – das Herzstück unseres Bildungsauftrags. Wir möchten gemeinsam sicherstellen, dass jedes Kind die Grundfertigkeiten erlernt, die es für ein erfolgreiches Leben benötigt. Denn Bildung ist der Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe, persönlicher Entfaltung und beruflicher Perspektive. An unseren Schulämtern und den Schulen sind die Architektinnen und Architekten dieser Zukunft. Gemeinsam bauen wir das Fundament, auf dem unsere Schülerinnen und Schüler ihr Leben aufbauen können.

Sie helfen den Kindern, ihre Potenziale zu entfalten und geben ihnen die Werkzeuge an die Hand, um die Herausforderungen einer sich wandelnden Welt zu meistern. Ihre Arbeit verändert Leben – und das nachhaltig.

Mit Ihrem Engagement, Ihrer Kreativität und Ihrer Hingabe tragen Sie alle jeden Tag dazu bei, dass unsere Schulen Orte der Chancen, der Begegnung und des Miteinanders bleiben. Ganz herzlichen Dank dafür.

Es wäre schön, wenn Sie mit neuer Energie und Zuversicht ins neue Jahr starten und weiterhin gemeinsam daran arbeiten, Bildung als Schlüssel zu einer besseren Zukunft zu gestalten.

Ich wünsche Ihnen allen erholsame Ferien, ein frohes Weihnachtsfest und ein glückliches, gesundes neues Jahr 2025!

Mit herzlichen Grüßen



Dr. Kerstin Engelhardt-Blum
Regierungspräsidentin

Seite

Inhalt

Stellenausschreibungen

- 5 Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen
- 9 Besetzung von Lehrerstellen an Grundschulen und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung

Prüfungen

- 12 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2025 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Kolloquium
- 13 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2025 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Mündliche Prüfung
- 14 Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2025 nach ZAPO-F II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2025 nach ZAPO/FöL II; Schriftliche Prüfung
- 15 Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2025 nach ZAPO-F II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2025 nach ZAPO/FöL II; Mündliche Prüfung
- 16 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen, Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2025; Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen
- 17 Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2026 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Aus-, Fort- und Weiterbildung

- 19 Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2025 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen

Verschiedenes

- 20 Versetzungen zwischen den Schulamtsbereichen innerhalb des Regierungsbezirks Mittelfranken zum Schuljahr 2025/26; Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen
- 22 Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2025/26; Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen
- 25 Versetzungen innerhalb des Regierungsbezirks zum Schuljahr 2025/26; Lehrkräfte an Förderschulen/Schulen für Kranke
- 26 Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2025/26; Lehrkräfte an Förderschulen/Schulen für Kranke
- 28 45. Mittelfränkischer Bildungstag des Bayerischen Lehrer- und Lehrerinnenverbandes (BLLV)

Nichtamtlicher Teil

- 38 Rezensionen

Stellenausschreibungen

Wichtige Hinweise für die Bewerberinnen und Bewerber (m/w/d)

Sie werden gebeten, bei Ihren Bewerbungsunterlagen grundsätzlich auf die Vorlage von Bewerbungsmappen, Kunststoffheftern, Prospekthüllen etc. zu verzichten. Da die eingereichten Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesandt werden, wird gebeten, der Bewerbung ausschließlich Kopien von Zeugnissen, Urkunden, Zertifikaten, Fortbildungsnachweisen usw. beizufügen.

Als Deckblatt zu Ihrer individuellen Bewerbung ist ausschließlich das bayernweit einheitliche Formblatt "Bewerbung um eine Funktionsstelle" zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann.



<https://t1p.de/mfr-bewerbung>

Einer Bewerbung auf eine Rektorinnen- bzw. Rektorenstelle muss der Nachweis über die erfolgreiche Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) als Portfolio beiliegen.

Die besuchten führungsrelevanten Fortbildungen sind ausschließlich auf dem bayernweit einheitlichen Formblatt "Portfolioübersicht zur Vorqualifikation" zu erfassen, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann. Fügen Sie es als Deckblatt den Kopien der Teilnahmenachweise bei.



<https://t1p.de/mfr-modul-a>

Bewerberinnen bzw. Bewerber, die das Modul A bereits nachgewiesen haben und darüber von der Regierung von Mittelfranken ein Anerkennungsschreiben erhalten haben, legen der Bewerbung eine Kopie des Anerkennungsschreibens bei. Ein erneutes Einreichen des Portfolios ist nicht notwendig.

Freiwerdende Stellen in der Schulaufsicht an den Staatlichen Schulämtern, dem Landesamt für Schule, den Schulabteilungen der Regierungen, dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus sowie den beruflichen Schulen in Bayern werden ausschließlich im Bayerischen Ministerialblatt der Bayerischen Staatsregierung ausgeschrieben.



<https://t1p.de/mfr-baymbi>

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus legt dabei auch den Termin für die Einreichung der Bewerbung auf dem Dienstweg an die zuständige Regierung fest.

Die in einzelnen Stellenausschreibungen angegebenen Amtszulagen entsprechen zum Stand 01.11.2024 folgenden Beträgen: $AZ^1 = 236,16 \text{ €}$ / $AZ^2 = 304,95 \text{ €}$

Alle Regierungen veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen im jeweiligen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen.

Niederbayern

Oberbayern

Oberfranken

Oberpfalz

Schwaben

Unterfranken



<https://t1p.de/mfr-ndb> <https://t1p.de/mfr-obb> <https://t1p.de/mfr-ofr> <https://t1p.de/mfr-opf> <https://t1p.de/mfr-sch> <https://t1p.de/mfr-ufu>

Hinweis zu den Datenschutzbestimmungen

Die von Ihnen im Rahmen des Stellenbesetzungsverfahrens eingereichten Unterlagen werden von der Regierung von Mittelfranken unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen erhalten Sie unter dem rechts angegebenen Link.



<https://t1p.de/mfr-dsgvo>

Ausschreibung von freien und voraussichtlich freiwerdenden Funktionsstellen in der Schulleitung an staatlichen Grundschulen und Mittelschulen

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Landkreis Ansbach			

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6672 Grundschule Wilburgstetten	81
-----------------------------------	------------------------------	---------------------------------	----

Stellennummer: 40.2-5141-2-981

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganztag; Grundschulverbund mit GS Weitingen

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6755 Grundschule Weitingen	44
-----------------------------------	------------------------------	----------------------------	----

Stellennummer: 40.2-5141-2-982

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Jahrgangskombinierte Klassen; Grundschulverbund mit GS Wilburgstetten

Stadt Nürnberg			
----------------	--	--	--

2. Konrektorin/ 2. Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6591 Grundschule Nürnberg - Kopernikusschule	606
---	------------------------------	---	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-985

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Musikalische Grundschule

Planstelle	Besoldung	Schulnummer Schule	Schüler
Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14 + AZ	6656 Grundschule Nürnberg - Gretel-Bergmann-Schule	479

Stellennummer: 40.2-5141-2-984

Erneute Ausschreibung

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A 13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Gebundener Ganztag, Deutschklassen, Vorkurse, Schulprofil Inklusion

Landkreis Nürnberger Land

Rektorin/Rektor (m/w/d)	A 14 + AZ	6843 Grundschule Hersbruck	442
------------------------------------	------------------	----------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-975

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung BG in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 13 + AZ, als Konrektorin/Konrektor der BesGr. A 13 + AZ oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 13 + AZ und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion oder mindestens die Gesamtbewertung UB in der aktuellen Beurteilung als Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 oder als Seminarrektorin/Seminarrektor der BesGr. A 14 und eine mindestens dreijährige Tätigkeit in dieser Funktion
- Verwendungseignung als Rektorin/Rektor
- Nachweis der erfolgreichen Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums)

Informationen zur Schule:

Offener Ganztag, gebundener Ganztag, Deutschklassen, Vorkurse

Landkreis Roth

Konrektorin/Konrektor (m/w/d)	A 13 + AZ¹	6914 Grundschule Allersberg	344
--	------------------------------	-----------------------------	-----

Stellennummer: 40.2-5141-2-983

Voraussetzungen:

- Lehramt an Grundschulen sowie aktuelle und mehrjährige Erfahrungen in der Grundschule
- mindestens die Gesamtbewertung VE in der aktuellen Beurteilung als Lehrkraft der BesGr. A 12 oder als Lehrkraft der BesGr. A 12 + AZ
- Verwendungseignung als Konrektorin/Konrektor

Informationen zur Schule:

Vorkurse, Musikalische Grundschule, Umweltschule

Zur Beachtung:

1. Bewerben können sich nur beim Freistaat Bayern verbeamtete oder unbefristet beschäftigte Lehrkräfte gemäß den in den einzelnen Ausschreibungen angegebenen Lehrämtern.
2. Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich des tatsächlichen Freiwerdens der Planstellen bzw. vorbehaltlich der Zuweisung entsprechender Planstellen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden müssen bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden können bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann die/der erfolgreiche Bewerberin/Bewerber zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Ernennungszeitpunkt nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schülerzahlen noch vorliegt. Bei der Neubesetzung einer Funktionsstelle ist eine nachhaltige Sicherung der Schülerzahl gegeben, wenn diese in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) voraussichtlich vorliegt. Zum möglichen Ernennungs- bzw. Beförderungszeitpunkt muss die erforderliche Schülerzahl nach der letzten amtlichen Statistik (Stichtag 01.10.) und der aktualisierten Prognose der Schuljahre nach Satz 2 noch vorliegen.

Die Ausschreibungen erfolgen seit 01.01.2011 nach folgenden Einstufungen:

<i>Grundschulen, Mittelschulen Zahl der Schülerinnen und Schüler</i>	<i>Amtsbezeichnung</i>	<i>Besoldungsgruppe und Amtszulage</i>
...bis einschließlich 180	Rektorin/Rektor	A 13 + AZ ¹
...mehr als 180 bis zu 360	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 A 13 + AZ ¹
...mehr als 360 bis zu 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ²
...mehr als 540	Rektorin/Rektor Konrektorin/Konrektor 2. Konrektorin/2. Konrektor	A 14 + AZ ¹ A 13 + AZ ² A 13 + AZ ¹

Amtszulagen (Stand: 01.11.2024): AZ¹ = 236,16 €/AZ² = 304,95 €

5. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den jeweils geltenden Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen. Auf die „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“, Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 18. März 2011 Nr. IV.5 - 5 P7010.1 - 4.23489 (KWMBI Nr. 8/2011, S. 63), wird hingewiesen.

Das Auswahlverfahren für ausgeschriebene Funktionsstellen erfolgt nach dem Leistungsprinzip, d. h. nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung (Art. 16 Leistungsaufbahngesetz - LbG). Bei Gleichstand mehrerer Bewerberinnen/Bewerber nach dem Gesamturteil und nach Auswertung der Einzelmerkmale der aktuellen dienstlichen Beurteilung erfolgt die Auswahlentscheidung nach Durchführung eines strukturierten Personalauswahlgesprächs, zu dem die Bewerberinnen/Bewerber dann durch die Regierung von Mittelfranken eingeladen werden.

Bei einer erneuten Ausschreibung kann eine Ausnahme von der erforderlichen Bewertungsstufe gemacht werden, sofern es nur eine Bewerbung gibt, die erforderliche Verwendungseignung vorliegt, an der unverzüglichen Besetzung der Stelle ein dienstliches Interesse besteht und die Bewerberin/der Bewerber im Übrigen für die Wahrnehmung der Funktion fachlich geeignet erscheint.

Bei einer erneuten Ausschreibung des Amtes Rektorin/Rektor der BesGr. A 14 kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.

6. Eine Beförderung ist erst möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
7. Bewerberinnen und Bewerber, die nach dem 31.12.1970 geboren sind, haben ihrer Bewerbung eine Kopie des Nachweises über den Masernschutz beizufügen.
8. Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Grund- und Mittelschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
9. Es wird erwartet, dass eine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
10. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Stellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
11. Eine Funktion in der Schulleitung ist in der Regel mit anderen Funktionen nicht vereinbar. Nur in besonderen Ausnahmefällen ist die Ausübung einer weiteren Funktion für maximal ein Schuljahr möglich.
12. Im Falle einer erfolgreichen Bewerbung ist eine Teilzeit nur im Rahmen der erforderlichen Mindeststundenzahl möglich.
13. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.
14. Die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige oder weitere Vertretung der Schulleiterin/des Schulleiters) ist ausgeschlossen, wenn Angehörige im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) an der betreffenden Schule tätig sind.

Dies gilt nicht, wenn Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt haben und die Wegversetzung möglich ist. Dazu ist im Formular "Bewerbung um eine Funktionsstelle" eine entsprechende Erklärung abzugeben.

15. Gilt nur für ausgeschriebene Schulleiterstellen:

Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 (KWMBI I Nr. 2/2007, Seite 7), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist, bzw. auf Nr. 5.4 der o. a. Beförderungsrichtlinien vom 18.03.2011 (Erforderliche Qualifikation von Führungskräften).

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) bzw. eine Kopie der Anerkennung der Regierung von Mittelfranken über die bestandene Vorqualifikation mit der Bewerbung einzureichen.

16. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **15. Januar 2025**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **17. Januar 2025**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **21. Januar 2025**

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Besetzung von Lehrerstellen an Grundschulen und Mittelschulen unter Beteiligung der Schulleitung

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Dezember 2024

Gz.: 40.2-5142-3-90

Die Besetzung von Lehrerstellen an Grundschulen und Mittelschulen auf Vorschlag der Schulleitungen erfolgt auch für das Schuljahr 2025/26. Dabei gilt Folgendes:

1. Das Staatliche Schulamt und die Schulleitung prüfen, ob an der Schule zum Schuljahr 2025/26 ein gesicherter Lehrerberuf besteht. Dies wird in der Regel dann der Fall sein, wenn, bei stabiler Klassenzahl, zum Ende des aktuellen Schuljahres eine Lehrkraft in den Ruhestand versetzt wird oder in die Freistellungsphase der Altersteilzeit eintritt oder für das Schuljahr 2025/26 genehmigte Elternzeiten oder Beurlaubungen aus anderen Gründen bestehen.
2. Die Schulleitung erarbeitet eine Beschreibung der zu besetzenden Stelle und legt den Entwurf über das Staatliche Schulamt der Regierung zur Ausschreibung im Mittelfränkischen Schulanzeiger vor.

Dafür ist ausschließlich das Formblatt „*Stellenausschreibung im Direktbewerbungsverfahren*“ zu verwenden, das von der Homepage der Regierung von Mittelfranken heruntergeladen werden kann unter

<https://t1p.de/Stellenausschreibung-Direktbewerbungsverfahren>



Der Antrag muss ein konkretes Anforderungsprofil für die freie bzw. freiwerdende Stelle enthalten sowie vor allem Hinweise zu erforderlichen Qualifikationen, zu besonderen Aufgaben, zu den Einsatzbereichen und zum voraussichtlichen Stundenumfang.

Beispiele (Kurzform) für das Anforderungsprofil:

„Leitung einer Ganztagsklasse“, „Mitarbeit im Schulversuch ...“, „Arbeit mit inklusiven Schülern“, „Lehrbefähigung Englisch (Unterrichts- oder Didaktikfach)“, „Lehrbefähigung Musik“, „Lehrbefähigung Sport (w)“, „Lehrerlaubnis für Schwimmen“, „Lehrbefähigung kath. RU (Missio)“, „Erfahrung im Ganztags“, „DaZ-Ausbildung“, „gute EDV-Kenntnisse“, „Multimedia-Einsatz“, „Übernahme der Systembetreuung“.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, das ausgefüllte Formblatt **ausschließlich** per E-Mail zu senden an schulanzeiger@reg-mfr.bayern.de. Bei der Übersendung ist in der E-Mail **zwingend** der Grund für die Ausschreibung mit anzugeben. Nach Eingang des Antrags wird ebenfalls online eine Eingangsbestätigung übersandt.

Die Regierung prüft den eingereichten Vorschlag und entscheidet über eine Ausschreibung im Mittelfränkischen Schulanzeiger.

3. Lehrkräfte, die sich für die ausgeschriebene Stelle interessieren, richten ihre Bewerbung zusammen mit einer Stellungnahme der (abgebenden) Schulleitung an das für sie derzeit zuständige Staatliche Schulamt.

Dabei ist das bayernweit einheitliche Formblatt „*Bewerbung auf eine ausgeschriebene Lehrerstelle im Direktbesetzungsverfahren*“ (barrierefreies PDF-Dokument) zu verwenden, das vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter <https://t1p.de/Bewerbung-um-ausgeschriebene-Lehrerstelle>.



Bei Bewerbung auf mehrere Stellen, ggf. mit mehreren Zielschulämtern, ist jeweils ein eigener Antrag auszufüllen.

4. Das für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung mit einer Stellungnahme an das für die angestrebte Stelle zuständige Staatliche Schulamt (Zielschulamt) weiter. Stehen zwingende dienstliche Gründe einer Versetzung entgegen, unterbleibt eine Weiterleitung. Die Bewerberin/Der Bewerber ist davon zu verständigen.
5. Das Zielschulamt übergibt alle eingegangenen Bewerbungen der entsprechenden Schulleitung. Diese erarbeitet einen Besetzungsvorschlag. Wesentliches Kriterium für eine Reihung ist die bestmögliche Abdeckung des in der Stellenausschreibung definierten Anforderungsprofils der Stelle. **Eine nachträgliche Abänderung des Stellenprofils ist daher nicht möglich.**

Die Schulleitung trägt in jede Bewerbung die festgelegte Platzziffer ein und gibt die nach Rangfolge sortierten Bewerbungen dem Staatlichen Schulamt zurück.

Der Schulleitung wird empfohlen, mit den Bewerberinnen/Bewerbern, die die konkreten Anforderungen der ausgeschriebenen Stelle erfüllen, Bewerbergespräche zu führen, um sich ein abschließendes Bild zu machen. Eine Zu- oder Absage darf nicht erteilt werden.

Die Schulleitung wird gebeten, in diesem Fall eine Dienstreisegenehmigung zu erteilen. Fahrtkostenerstattung gem. Art. 5 Abs. 1 BayRKG bzw. Wegstreckenentschädigung gem. Art. 6 Abs. 6 BayRKG wird zugesagt. Die entsprechende Abrechnung ist zusammen mit dem Einladungsschreiben beim Landesamt für Finanzen Ansbach - Zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten - (Karlstr. 8, 91522 Ansbach) einzureichen.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Bewerberinnen/Bewerber zum Zwecke eines Informationsbesuchs keine Fahrtkostenerstattung bzw. Wegstreckenentschädigung geltend machen können.

6. Das Staatliche Schulamt überprüft den eingehenden Besetzungsvorschlag der Schulleitung. Ist für die Besetzung der ausgeschriebenen Stelle eine schulamtsinterne Versetzung notwendig, entscheidet das Staatliche Schulamt in eigener Verantwortung und verständigt die Bewerberinnen/Bewerber entsprechend. Über die Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk entscheidet die Regierung.

7. Bewerbungsvoraussetzungen

Auf die ausgeschriebenen Stellen können sich nur Lehrkräfte aus dem Grund- und Mittelschuldienst bewerben, die im kommenden Schuljahr 2025/26 zu Schuljahresbeginn sicher zur Dienstleistung in Mittelfranken zur Verfügung stehen.

Damit können grundsätzlich **nicht** berücksichtigt werden:

- Bewerbungen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an den Zweiten Staatsprüfungen bzw. an den Qualifikationsprüfungen 2025,
- Gesuche von Bewerberinnen und Bewerbern aus anderen Regierungsbezirken und aus anderen Bundesländern,
- Anträge von Bewerberinnen und Bewerbern aus den Wartelisten
- Anträge von freien Bewerberinnen bzw. freien Bewerbern
- Bewerberinnen und Bewerber aus anderen Schularten

Bewerbungen von **beurlaubten** Lehrkräften können nur dann berücksichtigt werden, wenn diese bereit sind, ihre Beurlaubung so zu beenden, dass der Dienst zum Schulbeginn 2025/26 angetreten werden kann.

Mit den Bewerbungsunterlagen sind Nachweise über die in der Stellenausschreibung geforderten Qualifikationen vorzulegen.

8. Personalbestand

Geplante Versetzungen sind von den Schulen und von den Staatlichen Schulämtern im Personalbestand nicht zu erfassen (kein Personalzugang/-abgang). Eine entsprechende Berücksichtigung erfolgt ggf. nach Vollzug der Personalmaßnahme durch die Regierung.

9. Termine:

Antrag auf Ausschreibung von Stellen in der März-Ausgabe 2025 des Mittelfränkischen Schulanzeigers auf dem Dienstweg an die Regierung bis	31.01.2025
Eingang von Bewerbungen beim derzeit zuständigen Staatlichen Schulamt bis	31.03.2025
Weiterleitung der Bewerbungen an das Zielschulamt bis	14.04.2025
Weiterleitung der Bewerbung an die betreffende Schulleitung bis	28.04.2025
Vorschlag der Schulleitung an das Staatliche Schulamt bis	12.05.2025
Falls eine schulamtsübergreifende Versetzung erforderlich: Weiterleitung der Bewerbungsunterlagen an die Regierung von Mittelfranken bis	31.05.2025

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Prüfungen

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2025 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Kolloquium

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Dezember 2024,
Gz.: 40.2-5195-20-2**

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Grund- und Mittelschulen
Prüfungsteilnehmerinnen / Prüfungsteilnehmer

Prüfungstermine

Die Kolloquien finden an folgenden Terminen statt:

Montag, 28. April 2025 (Prüfungsort: Schwabach)
Dienstag, 29. April 2025 (Prüfungsorte: Schwabach, Niederndorf, Nürnberg)
Mittwoch, 30. April 2025 (Prüfungsorte: Schwabach, Niederndorf, Nürnberg)
Freitag, 2. Mai 2025 (Prüfungsorte: Niederndorf, Nürnberg)

jeweils von 07:50 Uhr bis 18:30 Uhr

Prüfungsorte

Die Kolloquien werden an drei verschiedenen Orten durchgeführt:

1. **Karl-Dehm-Mittelschule Schwabach** (Gutenbergstraße 22, 91126 Schwabach)
2. **Gretel-Bergmann Grundschule Dependance** (Zugspitzstraße 123, 90471 Nürnberg)
3. **Cunz-Reyther-Grundschule Niederndorf** (Schulstraße 19, 91074 Herzogenaurach-Niederndorf)

Besondere Hinweise

Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern wird ihr Einzeltermin (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) spätestens zwei Wochen vorher schriftlich bekannt gegeben.

Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 12 LPO II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.

Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

Auf §§ 9, 12, 13 und 19 LPO II mit den Hinweisen zum Unterschleif, zur Verhinderung, zum Ausschluss wird ausdrücklich hingewiesen. **Das Mitführen von eingeschalteten Mobilfunktelefonen in den Prüfungsräumen ist nicht gestattet.**

Anträge gemäß § 54 APO (Nachteilsausgleich) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis **Mittwoch, 5. März 2025** dem Prüfungsamt der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Die Reisekosten sind nach Abschluss der Prüfung bis spätestens **1. August 2025** beim Landesamt für Finanzen, Zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten, Postfach 19 51, 91510 Ansbach einzureichen.

Das hierfür notwendige Formblatt „R005 Erstattungsantrag Reisekosten eintägige Seminare (Lehrer-Ausbildung)“ kann unter <https://t1p.de/LfF-Reisekostenformular> heruntergeladen werden.



Die Schulleitungen werden gebeten, allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule diesen Schulanzeiger gegen Unterschrift zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2025 nach der Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II); Mündliche Prüfung

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Dezember 2024,
Gz.: 40.2-5195-20-3**

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Grund- und Mittelschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Der Leiter des Prüfungsamtes bittet um Beachtung folgender Hinweise:

1. Die drei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je 20 Minuten) werden in **Röthenbach a. d. Pegnitz** an der **Geschwister-Scholl-Mittelschule** (Geschwister-Scholl-Platz 1, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz) durchgeführt.
2. **Die mündlichen Prüfungen beginnen am Dienstag, 10. Juni 2025, früh, und enden am Freitag, 13. Juni 2025, nachmittags.**
3. Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 15 Abs. 2 LPO II) für die mündlichen Prüfungen schriftlich bekannt gegeben.
4. Die Prüfungspläne hängen ab **Dienstag, 10. Juni 2025**, an der Geschwister-Scholl-Mittelschule in Röthenbach a. d. Pegnitz im Eingangsbereich aus.
5. Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 12 LPO II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.
6. Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

7. Die Reisekosten sind nach Abschluss der Prüfung bis spätestens **1. August 2025** beim Landesamt für Finanzen, Zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten, Postfach 19 51, 91510 Ansbach einzureichen. Das hierfür notwendige Formblatt „R005 Erstattungsantrag Reisekosten eintägige Seminare (Lehrer-Ausbildung)“ kann unter <https://t1p.de/LfF-Reisekostenformular> heruntergeladen werden.



8. Die Schulleitungen werden gebeten, allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule diesen Schulanzeiger gegen Unterschrift zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2025 nach ZAPO-F II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2025 nach ZAPO/FöL II; Schriftliche Prüfung

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Dezember 2024,
Gz. 40.2-5196-20-2 (FL) / 5197-20-2 (FöL)**

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Grund- und Mittelschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Prüfungstermin:

Die schriftliche Prüfung aus den Bereichen Erziehung und Unterricht (§ 15 Abs. (1) 1 ZAPO-F II) bzw. (§ 12 Abs. 1 ZAPO/FöL II) ist am **Montag, 14. April 2025 von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr** an der Regierung von Mittelfranken (Promenade 27, 91522 Ansbach) abzulegen:

Raum 210 – Weißer Saal: Förderlehrerinnen und Förderlehrer

Raum 240 – Hardenberg Saal: Fachlehrerinnen und Fachlehrer (**ei**)

Raum 339 – Alte Bibliothek: Fachlehrerinnen und Fachlehrer (**eg, gei, mi und mt**)

Besondere Hinweise:

Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer werden gebeten, sich anhand eines Personalausweises oder Reisepasses auszuweisen und sich zur Verlosung der Arbeitsplätze am **Montag, 14. April 2025 ab 07:15 Uhr** am Eingang zum Prüfungslokal einzufinden. Um 08:10 Uhr müssen die Plätze im Prüfungsraum eingenommen sein.

Auf §§ 6, 8, 9, 15 ZAPO-F II bzw. §§ 7, 12, 17 ZAPO/FöL II mit den Hinweisen zum Unterschleif, zur Verhinderung, zum Ausschluss und zur Fertigung der schriftlichen Prüfung wird ausdrücklich hingewiesen. **Das Mitführen von eingeschalteten Mobilfunktelefonen in den Prüfungsräumen ist nicht gestattet.**

Anträge gemäß § 54 APO (Nachteilsausgleich) sind mit den einschlägigen Nachweisen bis **Mittwoch, 5. März 2025** dem Prüfungsamt bei der Regierung von Mittelfranken vorzulegen.

Die Reisekosten sind nach Abschluss der Prüfung bis spätestens **1. August 2025** beim Landesamt für Finanzen, Zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten, Postfach 19 51, 91510 Ansbach einzureichen.

Das hierfür notwendige Formblatt „R005 Erstattungsantrag Reisekosten eintägige Seminare (Lehrer-Ausbildung)“ kann unter <https://t1p.de/LfF-Reisekostenformular> heruntergeladen werden.



Die Schulleitungen werden gebeten, allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule diesen Schulanzeiger gegen Unterschrift zur Kenntnisnahme zuzuleiten.

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken

Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer 2025 nach ZAPO-F II und Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2025 nach ZAPO/FöL II; Mündliche Prüfung

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Dezember 2024;
Gz. 40.2-5196-20-3 (FL) / 5197-20-3 (FöL)**

Staatliche Schulämter
Seminarleitungen
Leitungen der Grund- und Mittelschulen
Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer

Der Leiter des Prüfungsamtes bittet um Beachtung folgender Hinweise:

1. Die zwei mündlichen Prüfungen (Prüfungszeit je 30 Minuten) werden in **Röthenbach a. d. Pegnitz** an der **Geschwister-Scholl-Mittelschule** (Geschwister-Scholl-Platz 1, 90552 Röthenbach a. d. Pegnitz) durchgeführt.
2. **Die mündlichen Prüfungen beginnen am Dienstag, 10. Juni 2025, früh, und enden am Freitag, 13. Juni 2025, nachmittags.**
3. Den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern werden die Einzeltermine (gemäß § 11 ZAPO-F II bzw. § 9 ZAPO/FöL II) für die mündlichen Prüfungen schriftlich bekannt gegeben.
4. Die Prüfungspläne hängen ab **Dienstag, 10. Juni 2025**, an der Geschwister-Scholl-Mittelschule in Röthenbach a. d. Pegnitz im Eingangsbereich aus.
5. Die Ablegung der Prüfung ist Dienstpflicht. Bestehen besondere Hinderungsgründe, so sind sie sofort auf dem Dienstweg mit amtlichen Belegen anzuzeigen. Krankheit kann nur dann als Entschuldigung gelten, wenn sie durch ein amtsärztliches Zeugnis bestätigt ist. Es ist unaufgefordert vorzulegen. Auf § 8 ZAPO-F II bzw. § 7 ZAPO/FöL II wird aufmerksam gemacht. Das Zeugnis muss auch eine Aussage über den voraussichtlichen Zeitpunkt des Wiedereintritts der Prüfungsfähigkeit enthalten.
6. Die Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer haben sich an den Prüfungstagen mit Personalausweis oder Reisepass auszuweisen. Wer sich nicht ausweisen kann, läuft Gefahr, von der Prüfung ausgeschlossen zu werden.

7. Die Reisekosten sind nach Abschluss der Prüfung bis spätestens **1. August 2025** beim Landesamt für Finanzen, Zentrale Abrechnungsstelle für Reisekosten, Postfach 19 51, 91510 Ansbach einzureichen. Das hierfür notwendige Formblatt „R005 Erstattungsantrag Reisekosten eintägige Seminare (Lehrer-Ausbildung)“ kann unter <https://t1p.de/LfF-Reisekostenformular> heruntergeladen werden.
8. Die Schulleitungen werden gebeten, diesen Schulanzeiger allen Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern ihrer Schule **gegen Unterschrift** zur Kenntnisnahme zuzuleiten.



Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken

**Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen, Qualifikationsprüfung (II. Lehramtsprüfung) der Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie Qualifikationsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrerinnen und Förderlehrer 2025;
Einsichtnahme in Prüfungsunterlagen**

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 12. Dezember 2024,
Gz.: 40.2–5195-20-4**

Gemäß KMS vom 02.07.1984 Nr. III A 6 - 4/174 930 können Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmer nach Abschluss der Zweiten Staatsprüfung bzw. Qualifikationsprüfung Einsicht in ihre bewerteten Prüfungsarbeiten einschließlich der Prüferbemerkungen sowie in die Beurteilung und die Beobachtungen der Einsatzschule nehmen.

Die Einsicht wird auf schriftlichen Antrag gewährt. Die Anträge auf Einsichtnahme müssen bis **13. Juni 2025** dem Prüfungsamt vorliegen. Der Tag der Einsichtnahme wird schriftlich mitgeteilt. **Verspätete Anträge können nicht berücksichtigt werden.**

In der Zeit vom **14. Juli 2025 bis 17. Juli 2025** können die Prüfungsunterlagen an der Regierung von Mittelfranken (Promenade 27, 91522 Ansbach, Schloss, Raum 339 – Alte Bibliothek) eingesehen werden. Die Einsichtnahme beginnt **pünktlich um 14:30 Uhr** mit einer Belehrung und endet 60 Minuten später.

Um pünktliches Erscheinen zur Belehrung wird gebeten. Parkmöglichkeiten bestehen am Rezatparkplatz oder im Parkhaus des Brückencenters.

Reisekosten, die durch die Einsichtnahme entstehen, können nicht erstattet werden.

Die Einsichtnahme findet **ausschließlich** vom **14. Juli 2025 bis 17. Juli 2025** statt. **Ersatztermine werden nicht angeboten.**

Dirk Vollmar
Ltd. Regierungsschuldirektor
Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken

Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2026 nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 14. November 2024, Az. VII.2-BS9153.0/4/4

(Veröffentlichung BayMBL 2024 Nr. 585 vom 27.11.2024)

1. Die Studienreferendarinnen und Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2024 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen (ZALBV) vom 24. Juli 2018 (GVBl. S. 689) begonnen haben, nehmen an der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen 2026 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl. S. 428, KWMBL. I S. 408), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. November 2021 (GVBl. S. 643) teil.

Die Prüfungszeiträume und -orte für die einzelnen Prüfungsteile werden wie folgt festgelegt:

- Die 1. und 2. Prüfungslehrprobe in der Zeit von Montag, 24. Februar 2025 bis Freitag, 18. Juli 2025 an den Seminarschulen,
- die 3. Prüfungslehrprobe (§ 21 Abs. 6 Satz 8 LPO II) in der Zeit von Montag, 24. November 2025 bis Freitag, 27. März 2026 an den Einsatzschulen,
- die Kolloquien in der Zeit von Montag, 26. Februar 2026 bis Freitag, 27. März 2026,
- die mündlichen Prüfungen in der Zeit von Montag, 26. Februar 2026 bis Freitag, 27. März 2026.

Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 Abs. 4 und 5 LPO II festgelegten Termine und Fristen zu beachten.

2. Studienreferendarinnen und -referendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2024 begonnen und durch Erste Staatsprüfung oder anerkanntes universitäres Zertifikat ein Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes ablegen werden und an der Zweiten Staatsprüfung im Erweiterungsfach teilnehmen wollen, haben diese nach § 28 Abs. 1 LPO II zusammen mit der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen abzulegen. Die Prüfungslehrprobe ist zu den in Nr. 1, Spiegelstrich 1 oder 2 genannten Zeiträumen, die mündliche Prüfung zu dem in Nr. 1, Spiegelstrich 4 genannten Zeitraum zu absolvieren.

Die Studienreferendarinnen und -referendare haben dem Prüfungsamt für das Lehramt an beruflichen Schulen bei der für den 1. Ausbildungsabschnitt zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung bzw. ein universitäres Zertifikat in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung und Prüfungszeugnis) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

3. Die Studienreferendarinnen und -referendare, die das Fach Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt an Stelle eines Unterrichtsfaches studiert haben und an der Zweiten Staatsprüfung gemäß § 21 Abs. 2 Satz 3 ff. LPO II teilnehmen, legen das schulpsychologische Fachgespräch im Zeitraum der 3. Prüfungslehrprobe an der Einsatzschule ab.
4. An der Zweiten Staatsprüfung 2026 nehmen auch die Bewerberinnen und Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2025 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst eingestellt worden sind. Sie legen die drei Prüfungslehrproben in der Zeit von Montag, 24. November 2025 bis Freitag, 27. März 2026 ab.

Für die übrigen Prüfungsteile gelten die Termine von Nr. 1.

Falls im Rahmen der Wiederholungsprüfung auch die schriftliche Hausarbeit zu fertigen ist, hat die Prüfungsteilnehmerin/der Prüfungsteilnehmer das Thema hierfür bis 6. Oktober 2025 beim zuständigen Staatlichen Studienseminar einzuholen.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus bis zum 27. Juni 2025 zu richten.

5. Zur Zweiten Staatsprüfung 2026 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2025 abgelegt und bestanden haben und die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen wollen (§ 16 Abs. 2 in Verbindung mit § 11 LPO II).

Voraussetzung für die Zulassung ist, dass Bewerberinnen und Bewerber, die die Zweite Staatsprüfung 2025 bestanden haben, sich bis spätestens 8. September 2025 zur Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung schriftlich anmelden.

Der Meldung sind beizufügen:

- eine Erklärung über die Tätigkeit nach dem erstmaligen Ablegen der Zweiten Staatsprüfung,
- gegebenenfalls die Heiratsurkunde (bei Doppelnamen gegebenenfalls zusätzlich entsprechender Nachweis),
- gegebenenfalls der Nachweis, dass die Bewerberin/der Bewerber zur Führung eines akademischen Grades berechtigt ist,
- eine Erklärung der Bewerberin/des Bewerbers, dass für sie/ihn kein Betreuer im Sinn des § 1896 BGB auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung zur Besorgung ihrer/seiner Angelegenheiten bestellt ist.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist über das Staatliche Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen an die jeweils zuständige Regierung zu richten.

Kandidaten, die die Prüfung freiwillig zur Notenverbesserung wiederholen, legen die Zweite Staatsprüfung zu den unter Nr. 1 genannten Terminen (Kolloquium und mündliche Prüfung) und in der Zeit von Montag, 24. November 2025 bis Freitag, 27. März 2026 (Prüfungslehrproben) ab.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt bei der Regierung genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

Martin Wunsch, Ministerialdirektor

Aus-, Fort- und Weiterbildung

Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2025 nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. November 2024, Az. VII.2-BS9101.0/10/1

(Veröffentlichung BayMBI. 2024 Nr. 591 vom 4.12.2024)

Im Jahr 2025 wird der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Verordnung über die Zulassung und Ausbildung für das Lehramt an beruflichen Schulen und den anderweitigen Erwerb der Lehrbefähigung an beruflichen Schulen künstlerischer und gestalterischer Fachrichtungen in der jeweils gültigen Fassung durchgeführt.

1. Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst

Zum Vorbereitungsdienst können Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die

- 1.1 die Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen nach der Lehramtsprüfungsordnung I (LPO I) bestanden haben oder deren Erste Staatsprüfung gemäß Art. 6 Abs. 4 BayLBG als Erste Staatsprüfung für das Lehramt an beruflichen Schulen anerkannt worden ist. Der Ersten Lehramtsprüfung für berufliche Schulen entspricht eine im Geltungsbereich des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes abgelegte oder eine nach Art. 6 Abs. 4 BayLBG anerkannte Diplom- oder Masterprüfung für Berufs- oder Wirtschaftspädagogen, wenn sie den Anforderungen des Lehramts genügt und daneben ein mindestens einjähriges berufliches Praktikum oder eine abgeschlossene einschlägige Berufsausbildung nachgewiesen wird;
- 1.2 zum Zweck der Nachqualifikation nach § 40 Lehramtsprüfungsordnung II (LPO II) einen ergänzenden Vorbereitungsdienst abzuleisten haben und
- 1.3 die allgemeinen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllen.

2. Dauer des Vorbereitungsdienstes, Meldeschluss, Meldeverfahren

2.1 Dauer und Meldeschluss

Der Vorbereitungsdienst September 2025 beginnt am 16. September 2025 und endet am 13. September 2027. Letzter Meldetag ist der 16. April 2025.

2.2 Meldeverfahren

Die Meldungen zum Vorbereitungsdienst sind mit den im Antrag aufgeführten Unterlagen an das Staatsministerium für Unterricht und Kultus zu richten.

Die Anmeldung zum Vorbereitungsdienst ist nur noch online unter <https://t1p.de/AnmeldungVorbereitungsdienst> möglich.



Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus weist die Bewerberinnen und Bewerber den Regierungen zu, die nach Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen über die Zulassung zum Vorbereitungsdienst entscheiden.

2.3 Verwendung im öffentlichen Schuldienst

Aus der Ableistung des Vorbereitungsdienstes und dem Bestehen der Zweiten Staatsprüfung kann kein Anspruch auf Verwendung im öffentlichen Schuldienst abgeleitet werden.

Martin Wunsch, Ministerialdirektor

Verschiedenes

Versetzungen zwischen den Schulamtsbereichen innerhalb des Regierungsbezirks Mittelfranken zum Schuljahr 2025/26; Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 29. November 2024 Gz. 40.2-0321-2-39

Lehrkräfte (Sammelbegriff) an Grund- und Mittelschulen haben die Möglichkeit, für das Schuljahr 2025/26 eine Versetzung aus persönlichen Gründen zwischen den Schulamtsbereichen innerhalb des Regierungsbezirks Mittelfranken zu beantragen.

Eine Versetzung von Lehrkräften im Turnus ist nach § 6 LDO nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Lehrkräfte, die innerhalb des derzeitigen Schulamtsbereichs an eine andere Grund-/Mittelschule versetzt werden möchten, also keinen Wechsel des Schulamtsbezirks anstreben, sind hiervon nicht betroffen. Über schulamtsinterne Versetzungen (auch bei Doppelschulältern) entscheidet das Staatliche Schulamt.

Die Beantragung einer Versetzung aus persönlichen Gründen erfolgt auch für das Schuljahr 2025/26 über ein Online-Verfahren.

1.1 Freischaltung des Online-Verfahrens zur Beantragung einer Versetzung zwischen den Schulamtsbereichen innerhalb des Regierungsbezirks Mittelfranken für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Das **Online-Verfahren** zur Beantragung einer Versetzung ist über nachfolgende Internetseite **ab sofort** freigeschaltet: www.svs-by.de



Der Versetzungsantrag kann hier geladen, bearbeitet, elektronisch übermittelt und ausgedruckt werden: Das Antragsverfahren für eine Versetzung im Regierungsbezirk Mittelfranken erfolgt grundsätzlich elektronisch, muss jedoch noch durch die ausgefüllten Formblätter (Papieranträge) mit Unterschrift bestätigt werden.

1.2 Registrierung

Um sich als Lehrkraft anmelden zu können, ist zunächst eine Registrierung im Portal www.svs-by.de erforderlich. Die Lehrkräfte werden benutzergeführt durch das Antragsverfahren geleitet. Zur Registrierung ist im Anmeldefeld „Kennung“ folgende Eintragung vorzunehmen (ohne Anführungszeichen und Leerzeichen):

VIVA-Nummer,Vorname,Nachname

Die VIVA-Nummer ist 8-stellig und kann z. B. der Bezügemitteilung entnommen werden. Das Feld „Passwort (PIN)“ bleibt bei diesem Schritt leer. Mit „OK“ wird die Eingabe bestätigt. Sind die Angaben korrekt, wird eine E-Mail an die im Personalverwaltungssystem **PERSONA/SVS** des Schulamts erfasste (private) E-Mail-Adresse der Lehrkraft versendet. Diese Registrierungs-E-Mail enthält Anweisungen für das Erstellen des elektronischen Antrages. Auch die Zugangsdaten *Kennung* und *PIN* werden mit angegeben. Bei fehlerhaft hinterlegter oder ungültiger E-Mail-Adresse ist eine Registrierung nicht möglich. In diesen Fällen werden die Lehrkräfte gebeten, beim Staatlichen Schulamt eine korrekte private E-Mail-Adresse zu melden. Ein erneuter Registrierungsversuch kann erst vorgenommen werden, wenn eine gültige private E-Mail-Adresse durch das Schulamt gespeichert wurde.

Da bei der Registrierung auch die IP-Adresse des PCs zur weiteren Identifikation geprüft wird, muss die dann folgende Anmeldung mit demselben PC durchgeführt werden, mit dem

auch die Registrierung vorgenommen wurde. Auch haben Kennung und Passwort (PIN) nur Gültigkeit für den Rest des Tages. An einem PC kann sich an einem Tag nur eine Lehrkraft registrieren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Antragstellung nicht von PCs in öffentlichen, ungesicherten WLAN-Netzen erfolgen sollte!

Eine Kurzanleitung für die zur Verfügung stehenden Verfahren inklusive Registrierung befindet sich auf dem Online-Portal (www.svs-by.de) oder kann über nebenstehenden QR-Code geladen werden.



1.3 Vorlage des Versetzungsantrags

Nach der Anmeldung im Online-Portal sind vor der Antragstellung die eigenen Stammdaten zwingend zu kontrollieren. Dies ist wichtig, damit das Antragsformular korrekt befüllt wird. Alle für den Antrag notwendigen Dokumente sind in elektronischer Form bereitzuhalten. Diese können als PDF- oder JPG-Dokumente auf dem eigenen PC gespeichert sein (z. B. mit einem Handy-Scanner aufgenommen).

Die Eingaben bei der elektronischen Antragstellung werden zusammen mit den beigefügten, ggf. erforderlichen Unterlagen über das Portal digital und verschlüsselt an das Staatliche Schulamt übermittelt. Dort werden sie geprüft und mit der Regierung synchronisiert.

Zusätzlich zur Online-Übermittlung im Portal ist der vollständig ausgefüllte Versetzungsantrag unterzeichnet zusammen mit den ggf. weiteren erforderlichen Unterlagen **in zweifacher Ausfertigung** über die Schulleitung beim zuständigen Staatlichen Schulamt möglichst sofort, spätestens bis **1. März 2025** (Eingang beim Schulamt) vorzulegen.

Das Staatliche Schulamt übermittelt die Papierunterlagen wie bisher an die Regierung von Mittelfranken, während eine Ausfertigung am Schulamt verbleibt. Dies gilt gleichermaßen für Unterlagen, die nachgereicht werden.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die eingehenden Versetzungsanträge in Papierform möglichst **zeitnah, spätestens bis 15. März 2025 einfach** an die Regierung weiterzuleiten (keine Sammelvorlage). Papieranträge ohne gleichzeitige Online-Antragstellung sind zurückzuweisen.

1.4 Weitere Hinweise zur allgemeinen Beachtung

- a) Alle erforderlichen Informationen für die elektronische Antragstellung sowie weitere Hinweise erhalten die Lehrkräfte im Rahmen der Registrierung sowie während der EDV-gestützten Antragstellung. Die Staatlichen Schulämter erhalten eine Anleitung zur Prüfung und Bearbeitung des elektronischen Antragsverfahrens im Personalverwaltungssystem PERSONA/SVS.
- b) Im Falle einer Versetzung entscheidet das aufnehmende Schulamt darüber, welcher neuen Schule die Antragstellerin/der Antragsteller (m/w/d) zugewiesen wird.
- c) Eine Versetzung ist nur dann möglich, **wenn im kommenden Schuljahr ab Schuljahresbeginn (1. August) Dienst geleistet wird**. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2025/26 eine Beurlaubung oder reine Elternzeit (**ohne Dienstleistung**) beantragt haben oder beantragen werden, können daher nicht versetzt werden. Eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit steht einer Versetzung grds. nicht im Wege.
- d) Im Versetzungsantrag sind **verbindliche** Angaben über den im **angestrebten Schulamtsbezirk gewünschten Beschäftigungsumfang** (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) einzutragen.

Anmerkung:

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 und Art. 89 BayBG bzw. analog § 11 TV-L sind für das Schuljahr 2025/26 mit dem entsprechenden Formblatt auf dem Dienstweg bis **spätestens 31. März 2025** der Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet 43 - vorzulegen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung im kommenden Schuljahr 2025/26 ist daher **eine Kopie** dieses Teilzeitantrags dem Antrag auf Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk beizufügen.

- e) Parallel zum „Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks“ kann selbstverständlich auch ein „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ gestellt werden. Die Regierung wird zunächst den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und dann den „nachrangigen“ Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens bearbeiten.
- f) Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben (z. B. Eheschließung) sind der Regierung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- g) Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können Änderungsmitteilungen, die der Regierung nicht bis **spätestens 1. Mai 2025** vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Abweichend hiervon kann eine Eheschließung nur dann berücksichtigt werden, wenn der Nachweis (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch, jeweils in Kopie) bis **spätestens zum 1. Juli 2025** bei der Regierung eingegangen ist. Bei einem Eingang des Nachweises nach dem 1. Juli 2025 kann dieser grundsätzlich für das laufende Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- h) In die Entscheidung über die Versetzung werden sowohl die dienstlichen als auch die persönlichen Belange der Antragstellerin/des Antragstellers einbezogen. Dienstliche Belange haben grundsätzlich Vorrang.
- i) Entstehende Nachteile wegen unvollständiger Angaben auf den Antragsvordrucken und/oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten der Lehrkraft.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2025/26; Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 29. November 2024, Gz. 40.2-0321-2-40

Die Regierungen führen im Rahmen des Tauschverfahrens und im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Versorgung in Bayern Versetzungen von Lehrkräften (Sammelbegriff) an Grund- und Mittelschulen in einen anderen Regierungsbezirk durch.

Entsprechend einem Beschluss des Bayer. Landtags vom 19.07.1984 sind dabei vorrangig Familienzusammenführungen zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner mit getrenntem Wohnsitz. Diesen Gesuchen muss deshalb eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Nach einem weiteren Beschluss des Bayerischen Landtags vom 18.07.2006 werden die Versetzungswünsche nicht verheirateter Lehrkräfte mit Kindern so behandelt wie die verheirateter Lehrkräfte, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann. Dies muss aus der Antragsbegründung glaubhaft belegt werden.

Die Beantragung einer Versetzung aus persönlichen Gründen erfolgt auch für das Schuljahr 2025/26 über ein Online-Verfahren.

1.1 Freischaltung des Online-Verfahrens zur Beantragung einer Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk für Lehrkräfte an Grund- und Mittelschulen

Das **Online-Verfahren** zur Beantragung einer Versetzung ist über nachfolgende Internetseite **ab sofort** freigeschaltet: www.svs-by.de



Der Versetzungsantrag kann hier geladen, bearbeitet, elektronisch übermittelt und ausgedruckt werden: Das Antragsverfahren für eine Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk erfolgt grundsätzlich elektronisch, muss jedoch noch durch die ausgefüllten Formblätter (Papieranträge) mit Unterschrift bestätigt werden.

1.2 Registrierung

Um sich als Lehrkraft anmelden zu können, ist zunächst eine Registrierung im Portal www.svs-by.de erforderlich. Die Lehrkräfte werden benutzergeführt durch das Antragsverfahren geleitet. Zur Registrierung ist im Anmeldefeld „Kennung“ folgende Eintragung vorzunehmen (ohne Anführungszeichen und Leerzeichen):

VIVA-Nummer,Vorname,Nachname

Die VIVA-Nummer ist 8-stellig und kann z. B. der Bezügemitteilung entnommen werden. Das Feld „Passwort (PIN)“ bleibt bei diesem Schritt leer. Mit „OK“ wird die Eingabe bestätigt. Sind die Angaben korrekt, wird eine E-Mail an die im Personalverwaltungssystem **PERSONA/SVS** des Schulamts erfasste (private) E-Mail-Adresse der Lehrkraft versendet. Diese Registrierungs-E-Mail enthält Anweisungen für das Erstellen des elektronischen Antrages. Auch die Zugangsdaten *Kennung* und *PIN* werden mit angegeben. Bei fehlerhaft hinterlegter oder ungültiger E-Mail-Adresse ist eine Registrierung nicht möglich. In diesen Fällen werden die Lehrkräfte gebeten, beim Staatlichen Schulamt eine korrekte private E-Mail-Adresse zu melden. Ein erneuter Registrierungsversuch kann erst vorgenommen werden, wenn eine gültige private E-Mail-Adresse durch das Schulamt gespeichert wurde.

Da bei der Registrierung auch die IP-Adresse des PCs zur weiteren Identifikation geprüft wird, muss die dann folgende Anmeldung mit demselben PC durchgeführt werden, mit dem auch die Registrierung vorgenommen wurde. Auch haben Kennung und Passwort (PIN) nur Gültigkeit für den Rest des Tages. An einem PC kann sich an einem Tag nur eine Lehrkraft registrieren.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Antragstellung nicht von PCs in öffentlichen, ungesicherten WLAN-Netzen erfolgen sollte!

Eine Kurzanleitung für die zur Verfügung stehenden Verfahren inklusive Registrierung befindet sich auf dem Online-Portal (www.svs-by.de) oder kann über nebenstehenden QR-Code geladen werden.



1.3 Vorlage des Versetzungsantrags

Nach der Anmeldung im Online-Portal sind vor der Antragstellung die eigenen Stammdaten zwingend zu kontrollieren. Dies ist wichtig, damit das Antragsformular korrekt befüllt wird. Alle für den Antrag notwendigen Dokumente sind in elektronischer Form bereitzuhalten. Diese können als PDF- oder JPG-Dokumente auf dem eigenen PC gespeichert sein (z. B. mit einem Handy-Scanner aufgenommen).

Die Eingaben bei der elektronischen Antragstellung werden zusammen mit den beigefügten, ggf. erforderlichen Unterlagen über das Portal digital und verschlüsselt an das Staatliche Schulamt übermittelt. Dort werden sie geprüft und mit der Regierung synchronisiert.

Zusätzlich zur Online-Übermittlung im Portal ist der vollständig ausgefüllte Versetzungsantrag unterzeichnet zusammen mit den ggf. weiteren erforderlichen Unterlagen **in zweifacher Ausfertigung** über die Schulleitung beim zuständigen Staatlichen Schulamt möglichst sofort, spätestens bis **1. März 2025** (Eingang beim Schulamt) vorzulegen.

Das Staatliche Schulamt übermittelt die Papierunterlagen wie bisher an die Regierung von Mittelfranken, während eine Ausfertigung am Schulamt verbleibt. Dies gilt gleichermaßen für Unterlagen, die nachgereicht werden.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die eingehenden Versetzungsanträge in Papierform möglichst **zeitnah, spätestens bis 15. März 2025 einfach** an die Regierung weiterzuleiten (keine Sammelvorlage). Papieranträge ohne gleichzeitige Online-Antragstellung sind zurückzuweisen.

1.4 Weitere Hinweise zur allgemeinen Beachtung

- a) Alle erforderlichen Informationen für die elektronische Antragstellung sowie weitere Hinweise erhalten die Lehrkräfte im Rahmen der Registrierung sowie während der EDV-gestützten Antragstellung. Die Staatlichen Schulämter erhalten eine Anleitung zur Prüfung und Bearbeitung des elektronischen Antragsverfahrens im Personalverwaltungssystem PERSONA/SVS.
- b) Die Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk ist nur dann möglich, **wenn im kommenden Schuljahr ab Schuljahresbeginn (1. August) Dienst geleistet wird**. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2025/26 eine Beurlaubung oder reine Elternzeit (**ohne** Dienstleistung) beantragt haben oder beantragen werden, können daher nicht versetzt werden. Eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit steht einer Versetzung grds. nicht im Wege.
- c) Im Versetzungsantrag sind **verbindliche Angaben über den im angestrebten Regierungsbezirk gewünschten Beschäftigungsumfang** (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) anzugeben.

Anmerkung:

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 BayBG und Art. 89 BayBG bzw. analog § 11 TV-L sind für das Schuljahr 2025/26 mit dem entsprechenden Formblatt auf dem Dienstweg bis **spätestens 31. März 2025** der Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet 43 - vorzulegen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung ist daher **eine Kopie** dieses Teilzeitantrags dem Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beizufügen.

- d) Parallel zum „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ kann selbstverständlich auch ein „Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks“ gestellt werden. Die Regierung wird zunächst den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und dann den „nachrangigen“ Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens bearbeiten.
- e) Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben (z. B. Eheschließung) sind der Regierung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- f) Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können Änderungsmitteilungen, die der Regierung nicht bis **spätestens 1. Mai 2025** vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Abweichend hiervon kann eine Eheschließung nur dann berücksichtigt werden, wenn der Nachweis (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch, jeweils in Kopie) bis **spätestens zum 1. Juli 2025** bei der Regierung eingegangen ist. Bei einem Eingang des Nachweises nach dem 1. Juli 2025 kann dieser grundsätzlich für das laufende Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

- g) Entstehende Nachteile wegen unvollständiger Angaben auf den Antragsvordrucken und/oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten der Lehrkraft.
- h) Im Falle einer Versetzung entscheidet die **aufnehmende** Regierung darüber, welchem neuen Schulamtsbezirk die Antragstellerin/der Antragsteller (m/w/d) zugewiesen wird.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Versetzungen innerhalb des Regierungsbezirks zum Schuljahr 2025/26; Lehrkräfte an Förderschulen/Schulen für Kranke

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 29. November 2024 Gz. 41-0321-2-39

Lehrkräfte (Sammelbegriff) an Förderschulen/Schulen für Kranke haben die Möglichkeit, für das Schuljahr 2025/26 eine Versetzung aus persönlichen Gründen innerhalb des Regierungsbezirks zu beantragen.

Eine Versetzung von Lehrkräften im Turnus ist nach § 6 LDO nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Der Antrag ist ausschließlich mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt „**Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirk**“ (Förderschule) zu stellen, der vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter <https://t1p.de/Antrag-Versetzung-FoeS>



Lehrkräfte an Förderschulen und an Schulen für Kranke reichen ihren Versetzungsantrag (Formblatt zweifach) möglichst sofort, **spätestens bis 1. März 2025** bei der Schulleitung ein.

Die Schulleitungen werden gebeten, eingehende Anträge möglichst **zeitnah, spätestens bis 15. März 2025 einfach** an die Regierung weiterzuleiten (keine Sammelvorlage).

Zur allgemeinen Beachtung:

- a) Eine Versetzung ist nur dann möglich, **wenn im kommenden Schuljahr ab Schuljahresbeginn (1. August) Dienst geleistet wird**. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2025/26 eine Beurlaubung oder reine Elternzeit (**ohne Dienstleistung**) beantragt haben oder beantragen werden, können daher nicht versetzt werden. Eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit steht einer Versetzung grds. nicht im Wege.
- b) Im Versetzungsantrag sind **verbindliche** Angaben über den im **angestrebten Schulamtsbezirk gewünschten Beschäftigungsumfang** (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) einzutragen.

Anmerkung:

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 und Art. 89 BayBG bzw. analog § 11 TV-L sind für das Schuljahr 2025/26 mit dem entsprechenden Formblatt auf dem Dienstweg bis **spätestens 31. März 2025** der Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet 43 - vorzulegen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung im kommenden Schuljahr 2025/26 ist daher **eine Kopie** dieses Teilzeitantrags dem Antrag auf Versetzung in einen anderen Schulamtsbezirk beizufügen.

- c) Parallel zum „Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks“ kann selbstverständlich auch ein „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ gestellt werden. Die Regierung wird zunächst den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und dann den „nachrangigen“ Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens bearbeiten.

- d) Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben (z. B. Eheschließung) sind der Regierung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- e) Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können Änderungsmitteilungen, die der Regierung nicht bis **spätestens 1. Mai 2025** vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Abweichend hiervon kann eine Eheschließung nur dann berücksichtigt werden, wenn der Nachweis (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch, jeweils in Kopie) bis **spätestens zum 1. Juli 2025** bei der Regierung eingegangen ist. Bei einem Eingang des Nachweises nach dem 1. Juli 2025 kann dieser grundsätzlich für das laufende Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- f) In die Entscheidung über die Versetzung werden sowohl die dienstlichen als auch die persönlichen Belange der Antragstellerin/des Antragstellers einbezogen. Dienstliche Belange haben grundsätzlich Vorrang.
- g) Entstehende Nachteile wegen unvollständiger Angaben auf den Antragsvordrucken und/oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten der Lehrkraft.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk zum Schuljahr 2025/26; Lehrkräfte an Förderschulen/Schulen für Kranke

**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 29. November 2024,
Gz. 41-0321-2-40**

Die Regierungen führen im Rahmen des Tauschverfahrens und im Hinblick auf eine bedarfsgerechte Versorgung in Bayern Versetzungen von Lehrkräften (Sammelbegriff) an Förderschulen und Schulen für Kranke in einen anderen Regierungsbezirk durch.

Entsprechend einem Beschluss des Bayer. Landtags vom 19.07.1984 sind dabei vorrangig Familienzusammenführungen zu berücksichtigen. Als Familienzusammenführung gilt allgemein nur die Zusammenführung verheirateter Partner mit getrenntem Wohnsitz. Diesen Gesuchen muss deshalb eine amtliche Bestätigung des Einwohnermeldeamtes über den Wohnsitz des Ehegatten und eine Bescheinigung des Arbeitgebers des Ehegatten, dass er sich in ungekündigter Stellung befindet, beigegeben werden.

Nach einem weiteren Beschluss des Bayerischen Landtags vom 18.07.2006 werden die Versetzungswünsche nicht verheirateter Lehrkräfte mit Kindern so behandelt wie die verheirateter Lehrkräfte, wenn nur auf dem Wege der Versetzung die Betreuung der Kinder sichergestellt werden kann. Dies muss aus der Antragsbegründung glaubhaft belegt werden.

Der Antrag ist ausschließlich mit dem bayernweit einheitlichen Formblatt „**Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk**“ (Förderschule) zu stellen, der vom bayerischen Formularserver heruntergeladen werden kann unter <https://t1p.de/Antrag-Versetzung-FoeS-andererRegbezirk>.



Lehrkräfte an Förderschulen und an Schulen für Kranke reichen ihren Versetzungsantrag (Formblatt zweifach) möglichst sofort, **spätestens bis 1. März 2025** bei der Schulleitung ein.

Die Schulleitungen werden gebeten, eingehende Anträge möglichst **zeitnah**, **spätestens bis 15. März 2025** einfach an die Regierung weiterzuleiten (keine Sammelvorlage).

Zur allgemeinen Beachtung:

- a) Die Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk ist nur dann möglich, **wenn im kommenden Schuljahr ab Schuljahresbeginn (1. August) Dienst geleistet wird**. Lehrkräfte, die für das Schuljahr 2025/26 eine Beurlaubung oder reine Elternzeit (**ohne** Dienstleistung) beantragt haben oder beantragen werden, können daher nicht versetzt werden. Eine Teilzeitbeschäftigung während der Elternzeit steht einer Versetzung grds. nicht im Wege.
- b) Im Versetzungsantrag sind **verbindliche Angaben über den im angestrebten Regierungsbezirk gewünschten Beschäftigungsumfang** (Vollzeit- oder Teilzeitbeschäftigung) anzugeben.

Anmerkung:

Anträge auf Teilzeitbeschäftigung nach Art. 88 BayBG und Art. 89 BayBG bzw. analog § 11 TV-L sind für das Schuljahr 2025/26 mit dem entsprechenden Formblatt auf dem Dienstweg bis **spätestens 31. März 2025** der Regierung von Mittelfranken - Sachgebiet 43 - vorzulegen. Im Falle einer beabsichtigten Teilzeitbeschäftigung ist daher **eine Kopie** dieses Teilzeitantrags dem Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk beizufügen.

- c) Parallel zum „Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk“ kann selbstverständlich auch ein „Antrag auf Versetzung innerhalb des Regierungsbezirks“ gestellt werden. Die Regierung wird zunächst den Antrag auf Versetzung in einen anderen Regierungsbezirk und dann den „nachrangigen“ Antrag auf Versetzung innerhalb Mittelfrankens bearbeiten.
- d) Änderungen zu den im Antrag gemachten Angaben (z. B. Eheschließung) sind der Regierung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- e) Wegen der großen Anzahl von Versetzungsanträgen können Änderungsmitteilungen, die der Regierung nicht bis **spätestens 1. Mai 2025** vorliegen, grundsätzlich nicht mehr berücksichtigt werden. Abweichend hiervon kann eine Eheschließung nur dann berücksichtigt werden, wenn der Nachweis (Heiratsurkunde oder Auszug aus dem Familienbuch, jeweils in Kopie) bis **spätestens zum 1. Juli 2025** bei der Regierung eingegangen ist. Bei einem Eingang des Nachweises nach dem 1. Juli 2025 kann dieser grundsätzlich für das laufende Verfahren nicht mehr berücksichtigt werden.
- f) Entstehende Nachteile wegen unvollständiger Angaben auf den Antragsvordrucken und/oder aus fehlenden Unterlagen gehen zu Lasten der Lehrkraft.
- g) Im Falle einer Versetzung entscheidet die **aufnehmende** Regierung darüber, welcher neuen Schule die Antragstellerin/der Antragsteller zugewiesen wird.

Günther Schuster, Abteilungsdirektor

Programmbeschreibung des 45. Mittelfränkischen Bildungstages am 21. und 22. Februar 2025

Der Schwabacher Lehrertag ist eine der größten Fortbildungsveranstaltungen in Bayern und für **alle** Teilnehmerinnen und Teilnehmer **kostenlos**. Es werden über 20 verschiedene Workshops zu aktuellen Themen angeboten. Vor Ort in Schwabach erwartet Sie eine umfangreiche Verlagsausstellung.

Wir freuen uns auf die Veranstaltung und ganz besonders auf Ihren Besuch!

Um am Lehrertag teilnehmen zu können, melden Sie sich bitte bis **Freitag, 14. Februar 2025** an. Nach erfolgter Anmeldung erhalten Sie einen Zugangslink per Mail. Bitte geben Sie auch an, welchen Workshop Sie besuchen möchten.

Anmeldung: geschaeftsfuehrung@mittelfranken.bllv.de

*Silke Zauner (Leiterin der Abteilung Berufswissenschaft) und
Katharina Rottler, Thilo Stangl (Geschäftsführung)*

Freitag, 21. Februar 2025 (digital)

Programm der Eröffnungsveranstaltung

Markus Erlinger
Bezirksvorsitzender
des BLLV Mfr.

Begrüßung der Teilnehmer und Ehrengäste
sowie
Eröffnung des
45. Mittelfränkischen Bildungstages

Ahmad Mansour

**"Eine pädagogische Zeitenwende: Wie
Schule politische Bildung und Integration
neugestalten kann"**

14:00
–
15:30
Uhr

Wie können Schulen politische Bildung und Integration wirksam gestalten? Wie lassen sich Lehrkräfte, die oft vor großen Herausforderungen stehen, darin unterstützen, offen und ohne Scheu Haltung zu zeigen – und so bei jungen Menschen Dialogbereitschaft, Empathie und ein kritisches Verständnis für Demokratie zu fördern? Ahmad Mansour diskutiert in seinem Vortrag Ansätze und Konzepte, die Bildungseinrichtungen und Lehrkräfte dazu befähigen, diesen Aufgaben präventiv zu begegnen und Schülerinnen und Schüler in den Bereichen Demokratie, Erinnerungskultur und Medienkompetenz nachhaltig zu stärken.

Freitag, 21. Februar 2025 (digital)

Uhrzeit	Nr.	Referent/in	Thema	Zielgruppe
16:30 – 18:00 Uhr	1.1	Julian Ronacher Bildungsexperte	Einsatz von Lernsoftware im täglichen Unterricht in den Fächern Mathematik, Deutsch, den Naturwissenschaften und auch Deutsch als Zweitsprache	alle
		Sebastian Siebert Bildungsexperte	In unserem Workshop zeigen wir den Einsatz der Lernsoftware LernMax in der Grundschule und der Sekundarstufe 1. Wir präsentieren die Fächer Mathematik, Deutsch, Deutsch als Zweitsprache und die Naturwissenschaften und zeigen, wie man mit einem intelligenten Lernprogramm sowohl einen hohen Mehrwert für Schülerinnen und Schüler im Lernen als auch eine intuitive und einfache Bedienbarkeit für die Lehrkräfte erzielen kann. Besondere Highlights sind der intelligente LernMax Zufallsgenerator, die Zuordnungsmöglichkeit der Aufgaben, die automatische Korrektur und Aufbereitung des Protokolls für Lehrkräfte und als absolute Neuheit in Deutschland: Die LernMax KI!	
Zeitschiene 1	1.2	Stefan Schmidt Geschäftsführer	Digitale Unterrichtsplanung und Schülerverwaltung mit dem BLLV Lehrerkalender DIGIT In diesem kostenlosen Webinar zur digitalen Unterrichtsplanung und Schülerverwaltung mit dem BLLV Lehrerkalender DIGIT lernst Du die komfortable Handhabung des Tools kennen: • Schuljahr und Klassen anlegen • Stundenplan und Kalenderfunktionen • Unterrichtsplanung vom Jahresplan bis zur Einzelstunde • Noten, Schülerbeobachtungen, Checklisten, Anwesenheiten, Sitzpläne • und vieles mehr Erhalte einen fundierten, verständlichen Überblick, wie Dein Lehreralltag unterstützt wird und Du Dir die Planungsarbeit erleichtern kannst.	alle

- | | | |
|--|--|------------------------------|
| 1.3 Manuela Rosner
Lehrerin | Storytelling im Englischunterricht der Grundschule erforschen: Einblick in eine beispielhafte Unterrichtssequenz | Lehrkräfte
Englisch
GS |
| | <p>Im Englischunterricht der Grundschule werden häufig Geschichten eingesetzt, um die kommunikativen, interkulturellen und methodischen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu fördern. In diesem Workshop erforschen wir, wie Storytelling effektiv genutzt werden kann, um diese Kompetenzen zu stärken. Nach einem Einblick in eine beispielhafte Unterrichtssequenz betrachten wir gemeinsam eine Unterrichtsstunde zum Storytelling. Gezielte Beobachtungsaufträge ermöglichen eine tiefere Reflexion der Stunde, die in einer gemeinsamen Nachbesprechung diskutiert wird. Ziel ist es, die eigene Praxis zu bereichern und neue Ansätze für den Einsatz von Storytelling im Unterricht zu entdecken.</p> | |
| 1.4 Manuela Heger
StRin FS | SchülerInnen mit Autismus-Spektrum-Störung – Grundlegende Informationen und schulische Förderung | alle |
| | <p>Im Workshop werden grundlegende Informationen zu Autismus-Spektrum-Störungen (Diagnostik, Ausprägungsformen, Symptome etc.) gegeben sowie ein Blick auf Gelingensfaktoren für die schulische Förderung und soziale Integration der Kinder im Regelschul-Alltag geworfen.</p> | |
| 1.5 Katja Köhler
Seminarrektorin

Lorenz Weiß
Seminarrektor | Bewältigungsorientierte Unterrichtsentwicklung | alle |
| | <p><i>..., weil Unterricht bald wieder mehr sein könnte als „Wichtig ist, dass überhaupt jemand heute vorne steht!“</i></p> <p>Wie kann es gelingen, all die Anforderungen, die an Schule und Unterricht im Rahmen innerer Unterrichtsentwicklung aufkommen oder herangetragen werden, zu erfüllen?</p> <p>Gefahrenhinweis: Das Identifizieren mit dem Tagungsinhalt kann zu Veränderungen der örtlichen Schulkultur führen!</p> <p>Schlagworte: chinesische Erkenntnis, Selbstbestimmung, Moderation, Unterstützungssysteme, Feedbackkultur</p> | |

1.6 Dr. Gwendo Ranger **Der FREI Day** alle
Rektorin **BNE als Kernaufgabe für Schulentwicklung**

Sophie Wamser
Lehrerin

In diesem Workshop wird anfangs auf den Weltaktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung der UNESCO eingegangen. Im Sinne dieses Aktionsplanes hat sich die Initiative „Schule im Aufbruch“ auf den Weg gemacht, sich für eine ganzheitliche und transformative Bildung einzusetzen. Ein Lernformat dieser Initiative ist der FREI DAY. Bei diesem handelt es sich um einen vierstündigen Freiraum, in dem Schülerinnen und Schüler interessen-geleitet, ohne Zeiteinschränkung und ohne Notenbewertung Projekte zu Zukunftsthemen jahrgangsgemischt entwickeln und durchführen.

Samstag, 22. Februar 2025 an der Karl-Dehm Mittelschule Schwabach

Uhrzeit	Nr.	Referent/in	Thema	Zielgruppe Raum- nummer
10:00 – 11:30 Uhr	2.1	Stephanie Ingrid Müller Mediastep-Institut	So gelingt Schreiben mit der Hand – Praxisorientierte Tipps für den Unterricht	alle
Zeit- schiene 2			Schreiben ist mehr als nur Buchstaben aufs Papier bringen! Und selbst formgetreue Buchstaben oder ein einigermaßen lesbares Schriftbild gelingen manchen Schülerinnen und Schülern so gar nicht – egal in welcher Jahrgangsstufe. Erfahren Sie wertvolles, neurowissenschaftliches Hintergrundwissen, konkrete Handlungstipps für umgehend besser werdenden Schriftspracherwerb und legen Sie damit den Grundstein für eine erfolgreiche und gelingende Schreibentwicklung Ihrer Schülerinnen und Schüler.	N001
	2.2	Cristina Krause Lehrerin	Programmieren leicht gemacht: Informatik unterrichten ohne Vorkenntnisse	MS
			Dieser Workshop richtet sich an Lehrkräfte, die ohne IT-Vorkenntnisse Informatik unterrichten sollen. Gemeinsam entdecken wir einfache Methoden und Werkzeuge, um Schüler*innen spielerisch an das Programmieren heranzuführen. Der Workshop zeigt praxisnah, wie man Informatikunterricht spannend und leicht verständlich gestalten kann, auch ohne tiefes technisches Wissen.	A009

2.3	Markus Scharer Rektor	Die Spielstadt miniWUG! Eine Projektwoche, die von Schülern unter Mitwirkung von Erwachsenen betrieben und verwaltet wird	alle
		In unserer Spielstadt miniWUG finden sich alle notwendigen Einrichtungen, die es zum Leben braucht. Die Schüler gehen verschiedenen Berufen nach, um Geld zu verdienen, das anschließend im Restaurant, im Kino, im Theater, im Kaufhaus oder bei sportlichen Aktivitäten wieder ausgegeben werden kann. Außerdem kann man sich an der miniUNI weiterbilden. Bei miniWUG kommen externe Partner zum Einsatz, die z. B. mit handwerklichen Berufen (Schreinerei, Fahrradreparatur etc.) mit den Schülern arbeiten oder ihre Fachexpertise (Biber-Experte, Fußballprofi, Oberbürgermeister, Radiomoderator uvm.) in der miniUNI vortragen.	N002
2.4	Simone Keller Lehrerin	Crashkurs Kolloquium	LAA
	Nora Bauer Lehrerin	Ablauf – Inhalt und Möglichkeiten zur Prüfungsvorbereitung des Kolloquiums (im Rahmen des 2. Staatsexamens GS und MS) sollen in diesem Workshop nähergebracht werden.	N003
2.5	Ilonka Schröter Fachoberlehrerin	Erklärvideos mit Canva erstellen	alle
		CANVA ist ein für Lehrer kostenloses Design-Tool, mit dem sich Erklärvideos schnell und einfach erstellen lassen. Eine umfangreiche Vorlagensammlung in CANVA ermöglicht es, die Videos professionell und ansprechend zu gestalten. Im Workshop kann jeder ein Erklärvideo für seinen Unterricht erstellen. Wenn möglich, bitte iPad oder anderes Tablet mitbringen.	N007
2.6	Ulrike Holler Konrektorin	Mit digitalen Helfern den eigenen Unterricht weiterentwickeln	GS
		Digitalisierung dort, wo sie unterstützt, bereichert und einen Mehrwert bringt! In diesem Workshop erhalten die Teilnehmenden einen Einblick in digitale Tools, die sowohl die Lernprozesse der Schülerinnen und Schüler als auch die eigene Unterrichtsorganisation voranbringen. Mithilfe praxisnaher Beispiele werden wertvolle Tipps und Hinweise rund um das Thema digitale Elemente im Unterricht der Grundschule gegeben.	N006

- | | | | |
|-----|-------------------------------------|---|-------------|
| 2.7 | Monika Mariacher
Lehrerin | Aufbau einer institutionalisierten Mitbestimmung in der Grundschule –
Klassensprecher – Klassenrat –
Klassensprecherversammlung –
Schulversammlung | GS |
| | | Im Rahmen des Schulversuchs „MIT!“ wurden in den letzten Jahren an meiner Grundschule demokratische Gremien eingeführt und ausgebaut. Klassensprecher werden bereits ab der 1. Klasse gewählt. In allen Klassen findet regelmäßig ein Klassenrat statt. Die Klassensprecher konstituieren sich zu Klassensprecherversammlungen. Die gesamte Schulfamilie trifft sich zu Schulversammlungen.
Der Workshop bietet neben fundierten theoretischen Grundlagen vor allem Praxiserfahrungen sowie wertvolle Materialien zur Umsetzung an den Schulen. | N005 |
| 2.8 | Anja Stenger
Konrektorin | Autorenrunden angelehnt an Beate Leßmann | GS |
| | Dunja Dirnecker
Lehrerin | Viele Gründe sprechen für die Durchführung von Autorenrunden im Deutschunterricht. Das Nachdenken über Kriterien und Strategien ist das wichtigste Element im Schreibprozess. Dabei dienen Schreibgeheimnisse als Mittel der Strategievermittlung. Es werden verschiedene praxisorientierte Möglichkeiten der Durchführung von Autorenrunden für die Klassen 1 - 4 aufgezeigt. | N101 |
| 2.9 | Barbara Sauer
Lehrerin | Mit Bilderbüchern auf dem Weg zur Mitbestimmung und Selbstverantwortung in der Schule – ein sanfter Einstieg für Grundschulkinder | GS |
| | Carolyn Ritzke
Lehrerin | Politik ist nicht etwas, das nur Erwachsene verstehen, auch Kinder haben das Recht auf Partizipation. Der Lehrplan Plus nimmt die Grundschule in die Verantwortung, der Mitbestimmung der Kinder einen festen Platz einzuräumen und Demokratie mit Kindern zu leben. Bei dieser Erkenntnis setzen die Bilderbücher für die Jüngsten an. Im Workshop werden einige Titel vorgestellt, die den Kindern die Begriffe und Prozesse von Mitbestimmung und Selbstverantwortung anschaulich und motivierend näherbringen und dadurch den Grundstein für gelingende Partizipation legen können. | N004 |

2.10	Helga Herrmann Dozentin	Umgang mit Mobbing und Konflikten	alle
		Was ist der Unterschied zwischen Mobbing und Konflikten und woran erkenne ich dies?	
		Warum werde ich zum Täter? Und wie geht es mir als Betroffener?	N102
		Cybermobbing – ich bin doch noch gar nicht 14, mir kann doch nix passieren.... oder doch?	
		Cybermobbing, sexualisierte Gewalt und Kinderpornographie – ein sehr schmaler Grad	
		Mobbing ist immer noch ein Tabuthema. Dieser Workshop bietet einen Anriss über Aufklärung bei SuS und Kompetenzstärkung der (Jung-) Lehrer und Lehrerinnen.	

Samstag, 22. Februar 2025

Uhrzeit	Nr.	Referent/in	Thema	Zielgruppe
14:00 – 15:30 Uhr	3.1	Ricarda Rabenstein Studienrätin Grundschule	Gegenstände regen zum Singen, Tanzen und Musizieren an	GS
Zeit-schiene 3			Nicht nur Kinder, sondern auch uns Erwachsene bringen Gegenstände auf verschiedene Ideen. In diesem Workshop werden wir mit Steinen, Tüchern, Naturmaterialien und Alltagsgegenständen singen und musizieren. Schritt für Schritt werden wir die Lieder erarbeiten und erproben. Sie können gleich so im Musikunterricht umgesetzt werden. Ebenso werde ich auf die Möglichkeiten des Einsatzes in den verschiedenen Jahrgangsstufen eingehen. Musikalische Vorkenntnisse sind nicht notwendig.	N006
	3.2	Andrea Engelhardt Seminarrektorin	Die Erstellung der „Schriftlichen Hausarbeit“ im Rahmen der 2. Lehramtsprüfung	LAA
			Eine Idee haben – einen Gedanken entwickeln – zusammen mit den Schülerinnen und Schülern nachdenken und weiter planen – eine Hausarbeit schreiben.	N102

3.3	Julian Ronacher Bildungsexperte Sebastian Siebert Bildungsexperte	Einsatz von Lernsoftware im täglichen Unterricht in den Fächern Mathematik, Deutsch, den Naturwissenschaften und auch Deutsch als Zweitsprache In unserem Workshop zeigen wir den Einsatz der Lernsoftware LernMax in der Grundschule und der Sekundarstufe 1. Wir präsentieren die Fächer Mathematik, Deutsch, Deutsch als Zweitsprache und die Naturwissenschaften und zeigen, wie man mit einem intelligenten Lernprogramm sowohl einen hohen Mehrwert für Schülerinnen und Schüler im Lernen als auch eine intuitive und einfache Bedienbarkeit für die Lehrkräfte erzielen kann. Besondere Highlights sind der intelligente LernMax Zufallsgenerator, die Zuordnungsmöglichkeit der Aufgaben, die automatische Korrektur und Aufbereitung des Protokolls für Lehrkräfte und als absolute Neuheit in Deutschland: Die LernMax KI!	alle	N002
3.4	Miriam Deinlein Studienrätin FS Theresa Heilmann Studienrätin FS	Escape Rooms für's Klassenzimmer – die Methode des EduBreakouts Escape Rooms sind momentan allgegenwärtig und laufen einem auch im Lehrerkontext zunehmend häufiger über den Weg. Aber was ist das und wie sieht das im schulischen Kontext konkret aus? In diesem Workshop erhält man einen kurzen theoretischen Input über die Methode und kann sie selbst ausprobieren, indem man einen eigenen Escape Room im schulischen Setting in einer Kleingruppe lösen muss.	alle	
3.5	Anja Stenger Konrektorin Barbara Stöhr Lehrerin	Vom Lesen zum Schreiben und vom Schreiben zum Lesen mit den Filby-Sachtexten Die FilBY-Sachtexte eignen sich dafür, im Fach Deutsch den Lernbereich Lesen mit dem Lernbereich Schreiben effizient zu verknüpfen. Somit wird sowohl die Lesekompetenz gefördert als auch das Verfassen eigener Texte vertieft. In der Fortbildung zeigen wir Möglichkeiten der Vorentlastung von Filby-Sachtexten auf und vermitteln anhand praxisnaher Unterrichtsbeispiele, wie das Schreiben von Zusammenfassungen sowie eigener Sachtexte im Anschluss an eine Lesesequenz erfolgreich umgesetzt werden kann.	GS	N101

- | | | | | |
|------------|--|--|------|-------------|
| 3.6 | Johannes Goßler
Studienrat
Förderschule | Future Skills – Was Kinder wirklich für die Zukunft brauchen | alle | N004 |
| | | Wie können wir unsere Kinder auf die Herausforderungen von morgen vorbereiten? Dieser Workshop zeigt, welche Fähigkeiten in einer digitalisierten und sich ständig wandelnden Welt wirklich wichtig sind. Lehrkräfte lernen praxisnahe Methoden und Materialien kennen, um diese Future Skills gezielt im Unterricht zu fördern. Machen Sie Ihre Schüler fit für die Zukunft | | |
| 3.7 | Ute Weber
Konrektorin | „Ich bin da – ob du mich brauchst oder nicht“ - Grundlagen der Neuen Autorität nach Haim Omer ergänzt durch praktische Beispiele | alle | N005 |
| | | Aus dem Besten den Konzepten der autoritären und antiautoritären Erziehungsstilen werden in der „Neuen Autorität“ nach Haim Omer vereint. Nach einem kurzen Input soll anhand von praktischen Beispielen aus dem Alltag in der Schule, ggf. ergänzt durch erste Erfahrungen des MuTeams Nürnberger Land, gemeinsam ins Gespräch gekommen und mögliche alternative oder neue Handlungsperspektiven geöffnet werden. | | |
| 3.8 | Petra Rodenberg
Lerntherapeutin | Steigerung der Lesekompetenz | GS | N001 |
| | | Dieser Workshop bietet praxisnahe Ansätze zur Förderung der Lesekompetenz. Basierend auf aktuellen Studienergebnissen werden wissenschaftliche Grundlagen zum Leseverständnis vorgestellt und gezeigt, welche Faktoren besonders entscheidend sind. Dabei wird auch beleuchtet, wie das Leseverständnis gezielt gesteigert werden kann, auch bei leistungsgemischten Gruppen. | | |

3.9 GS	Juliane Dylla Bildungsreferentin GS	Tinkering Workshop – Experimenteller Fahrzeugbau – Durch Upcycling zum motorisierten Spielzeugauto	alle
	Martin Spitznagel OPITEC	Im Tinkering Workshop „Experimenteller Fahrzeugbau – durch Upcycling zum motorisierten Spielzeugauto“ von OPITEC und der Initiative Junge Forscherinnen und Forscher e.V. erfahren Grundschul- und Mittelschullehrkräfte, wie sie technische Inhalte praxisnah an Kinder vermitteln können, und wenden diese selbst praktisch an. Die Teilnehmenden bauen ein Fahrzeug aus umweltfreundlichen Materialien, entwickeln ein Testverfahren und integrieren anschließend einen Propeller-Antrieb. Unterstützt durch ein digitales Forschungsheft werden Themen wie Motor, Stromkreislauf und Fahrzeugbau interaktiv erforscht, wobei gleichzeitig Begeisterung für MINT geweckt wird. Der Forschungskreislauf sowie die Dokumentation individueller Ideen und Konstruktionsergebnisse stehen im Fokus, um das technische Verständnis zu fördern. Im Anschluss können die Teilnehmenden kostenlose Bildungsmaterialien (eBook, Artikulationsschema, Arbeitsblätter, Materialliste) downloaden.	N101
3.1 0	Ulli Wunderlich Gesundheitscoach	Programmier Dich gesund! – Salutogenese im (Schul-)Leben	alle
		Gesundheit ist kein Zustand, Gesundheit ist ein Prozess. In meinem Workshop „Programmier Dich gesund! – Salutogenese im (Schul-)Leben“ wird beleuchtet, wie die Entstehung und der Erhalt von Gesundheit im Alltag gelingen können. Die Teilnehmenden erfahren, wie sie durch einen Blick Limonade aus Zitronen machen, wie sie sich und andere durch Worte wachsen lassen sowie Stress ausatmen und Entspannung verkörpern – all das in lebendiger Interaktion und mit einfach umsetzbaren Übungen.	N008

45. Mittelfränkischer Bildungstag des Bezirksverbandes Mittelfranken

Planung und Organisation: Silke Zauner (Abt. Berufswissenschaft) und Katharina Rottler, Thilo Stangl (Geschäftsführung)

Organisation vor Ort: Brigitte Burczyk und Team (Karl-Dehm-Mittelschule Schwabach)

Rezensionen

Dienstrecht in Bayern I

Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung.

281. Ergänzung, 151,59 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66190281

JURION Onlineausgabe Dienstrecht in Bayern I, 50,53 €, Art.-Nr. 08250044

Förderschulen in Bayern

Sonderpädagogische Förderung, Kommentar der Schulordnungen und Sammlung schulischer Vorschriften und Erläuterungen.

168. Ergänzung, 328,42 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66247168

Onlineausgabe Förderschulen in Bayern, 109,48 €, Art.Nr. 08254193

169. Ergänzung, 287,17 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66247169

Onlineausgabe Förderschulen in Bayern, 95,73 €, Art.Nr. 08254193

Berufliches Schulwesen Bayern

Ergänzbare Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen.

235. Ergänzung, 209,93 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66249235

Onlineausgabe Berufliches Schulwesen in Bayern, 69,97 €, Art.-Nr. 66600057

Schulfinanzierung in Bayern

Finanzhilfen im Bildungsbereich

77. Ergänzung, 146,92 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Art.-Nr. 66284077

Onlineausgabe Schulfinanzierung in Bayern, 48,98 €, Art. Nr. 08254196